



Gemeindeverwaltung Malschwitz Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz

Abweichung des Bauplans der Eheleute Schneider auf dem Grundstück 52 v der Gemarkung Gleina entsprechend der Ergänzungssatzung „Gleina“

Beschluss-Nr. 84/09/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2015 die Annahme des Bauänderungsantrages der Familie Schneider für den Neubau des Einfamilienhauses - Zum Windmühlenberg 1 OT Gleina in 02694 Malschwitz. Den Planungszeichnungen der Firma „Franke Planung und Baubetreuung“ wird entsprechend zugestimmt .

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Anwesende Gemeinderäte:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Matthias Seidel
Bürgermeister